



Anordnung Neuwahlen des Gemeinderates in der Einwohnergemeinde Altishofen für die Amtsdauer 2024 - 2028

Mit Beschluss vom 27. Juni 2023 hat der Regierungsrat des Kantons Luzern die Neuwahlen des Gemeinderates für die Amtsdauer 2020 - 2024 auf

Sonntag, 28. April 2024

angesetzt.

Hinsichtlich des Wahlverfahrens sind folgende Anordnungen zu beachten:

1. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Altishofen wählen gemäss Art. 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung im Urnenverfahren:
 - einen Gemeindepräsidenten oder eine Gemeindepräsidentin
 - 4 Mitglieder des Gemeinderates
2. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens **Montag, 4. März 2024, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Altishofen, Schloss, Altishofen eintreffen.
3. Die in der Gemeinde Altishofen organisierten Parteien und die Stimmberechtigten können für diese Wahl zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten zum Preis von Fr. 15.00 pro 100 Stück beziehen. Bestellungen sind bis spätestens Mittwoch, 6. März 2024, 12.00 Uhr, an die Gemeindekanzlei Altishofen, Schloss, Altishofen eintreffen.
4. Neben den amtlichen Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Für die Gemeinde Altishofen und Ebersecken gelten folgende Anforderungen:

Format: A5

Papierqualität: Hochweiss Offset, 80 gm²

5. Das Urnenbüro befindet sich im Schloss Altishofen (Gemeindeverwaltung) und ist am **Sonntag, 28. April 2024, von 10.30 – 11.00 Uhr**, geöffnet.

Wir verweisen auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe im Sinne der §§ 61 ff Stimmrechtsgesetz. Die briefliche Stimmabgabe ist nach Erhalt des Stimmmaterials zulässig. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises. Die Stimmcouverts müssen nicht frankiert werden. Das Porto wird von der Gemeinde übernommen. Bei Postaufgabe muss das Kuvert rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben werden.

Für die briefliche Stimmabgabe kann der Briefkasten der Gemeindekanzlei im Schloss Altishofen bis spätestens am Abstimmungs- und Wahlsonntag, 11.00 Uhr, benutzt werden.

Das Rücksendekuvert muss vor Ende der letzten Urnenzeit (11.00 Uhr) bei der Einreichungsstelle oder dem Urnenbüro eintreffen.

6. Dieser Beschluss ist im Anschlagkasten und auf der Website der Gemeinde zu veröffentlichen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der amtlichen Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Luzern vom 10. Oktober 2023 und des Stimmrechtsgesetzes.

Altishofen 20. Dezember 2023

Gemeinderat Altishofen